

Zwischen Scylla un Charybdis : die 1970er-Jahre

Autor(en): **Ewald, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch Archäologie Schweiz = Annuaire d'Archéologie Suisse = Annuario d'Archeologia Svizzera = Annual review of Swiss Archaeology**

Band (Jahr): **90 (2007)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JÜRIG EWALD

ZWISCHEN SCYLLA UND CHARYBDIS: DIE 1970ER-JAHRE

Man schrieb das Jahr 1973. Nach etlichen Vordiskussionen hatte sich am 7. April in Zürich auf Initiative von Christin Osterwalder, Bern, eine bunt zusammengesetzte Gruppe «jüngerer» Archäolog/innen getroffen – einige davon kaum 30, andere aber schon Ende 40; ich selbst war da noch keine 35 Jahre alt – die alle mit dem Funktionieren der SGUF nicht so recht glücklich waren. Man hielt die Wissenschaftliche Kommission für zu elitär, die Drucksachen für zu aufwändig und das ganze Gehabe des Vorstandes für zu abgehoben: ein Ausfluss der «68er»? Man wollte über eine generelle Neuformulierung der Aufgaben der Gesellschaft diskutieren, über ihre Organe, über ihren Umgang mit den professionellen Archäologen und mit den «Laien», ihre Publikationen und Reihen und über das Selbstverständnis des Vorstandes, der dieser Gruppe Jüngerer offenbar nicht allzu grün war.

Zwar hatte ich an jenem Gespräch teilgenommen, kann mich aber nicht mehr daran erinnern, ob damals mein Name wirklich als Vorstandskandidat der «Jungen» gehandelt wurde. Am 24. April 1973 empfing der Vorstand SGUF eine Delegation (der ich nicht angehörte) der Gruppe zu einer Aussprache.

Keine zwei Monate später, am 23. Juni 1973, wählten mich die Teilnehmenden der GV in Genf in den Vorstand der SGUF. Weshalb ausgerechnet mir die Gnade des Wahlvorschlages widerfuhr, entzieht sich (jedenfalls heute) meiner Kenntnis. Aber da ich an der GV nicht teilnehmen konnte, waren mir der Wahlvorgang und dessen Folgen überhaupt nicht präsent, als man mich anrief und mir die Kunde meiner Wahl brachte – einer Ehre, die mir sechs Jahre voller Anspannung, Ärger, Mühen, Schweiß und Tränen bringen sollte. Ich erinnere mich auch gar nicht einer eigentlichen Anfrage, doch ich glaube kaum, dass ich mir überhaupt Bedenkzeit ausgebeten hätte, denn für mich war immer schon klar gewesen, dass auch die Wissenschaft administriert sein wollte und musste. So habe ich ein Arbeitsleben lang Leute, die sich um einen Wissenschaftsposten bewarben, Administratives aber als unter ihrer Würde entsetzt weit von sich wiesen, grundsätzlich und sofort von der Kandidierendenliste gestrichen.

An der gleichen GV im Juni 1973 in Genf wurde André Rapin, Lausanne, anstelle von Hans Grütter, Bern, Präsident. Zurückgetreten waren ausserdem Hans Konzett und Hans Rudolf Sennhauser. Neu gewählt wurden Marc R. Sauter

und ich selbst. Die übrigen Vorstandsmitglieder hiessen Charles Bonnet, Rudolf Degen, Pierangelo Donati, Ernst Hausherr und Ernst Müller. «Noch offen» war der Sitz des Kantons Basel-Stadt, dem als Dank für den kostenlosen Sitz der Gesellschaft am Rheinsprung 20 und die Vorhaltung der Gesellschaftsbibliothek für das Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität statutengemäss ein Vorstandsmandat zustand; er wurde im darauffolgenden Jahr mit Elisabeth Schmid besetzt.

An einer der ersten Sitzungen des neuen Vorstandes machte man mich zum Vizepräsidenten – wohl unter der Vorstellung, die «Jungen» sollten sich – wenn sie schon vertreten sein wollten – durchaus auch gleich ins Zeug legen. André Rapin war kein Archäologie-Profi, aber hochinteressiert, voll informiert und einsatzwillig. Nur spielte ihm seine labile Gesundheit recht übel mit. So kam es, dass ich bereits im Folgejahr fast regelmässig am Vorabend einer Vorstandssitzung einen Anruf erhielt, worin André mich bat, anderntags doch bitte-bitte den Vorsitz zu übernehmen. Und wenn ich in den leicht vergilbten Akten blättere, sehe ich, dass ich schon seit 1975 als «Präsident a. i.» signiert habe.

Die Zeiten waren höchst problembeladen, wie ich zur Kenntnis nehmen musste. Ein Hauptproblem stellte die Tatsache dar, dass das ehemalige Vorstandsmitglied Madeleine Sitterding Mitte 1972 zur Zentralsekretärin gewählt worden war, wogegen der ehemalige Zentralsekretär Rudolf Degen, der im Frühjahr 1972 ans Landesmuseum gewechselt hatte, nun einen Sitz im Vorstand innehatte. Allerdings hatte man – wie sich herausstellen sollte: unglücklicherweise – die Strukturen überhaupt nicht angepasst: Obwohl nun am Landesmuseum angestellt, fungierte Rudolf Degen nach wie vor als Redaktor und Herausgeber der *helvetia archaeologica*, und dies weiterhin mit Mitteln der SGUF.

Man mag denken, dass diese Rochade Gutes hätte bewirken können, dass nämlich einerseits die neue Zentralsekretärin von ihrer Vorstandstätigkeit her bereits bestens über ihre vielfältigen Aufgaben informiert gewesen wäre und dass andererseits der abgetretene Zentralsekretär dem Vorstand und seiner Nachfolgerin eine grosse Hilfe hätte sein können.

Aber nein: das Gegenteil trat ein. M. Sitterding fühlte und erklärte sich permanent für unzuständig und erwartete einen Befehl von Seiten des Vorstandes oder speziell des Präsidenten für jegliche Aufgabe und Verrichtung. R. Degen da-



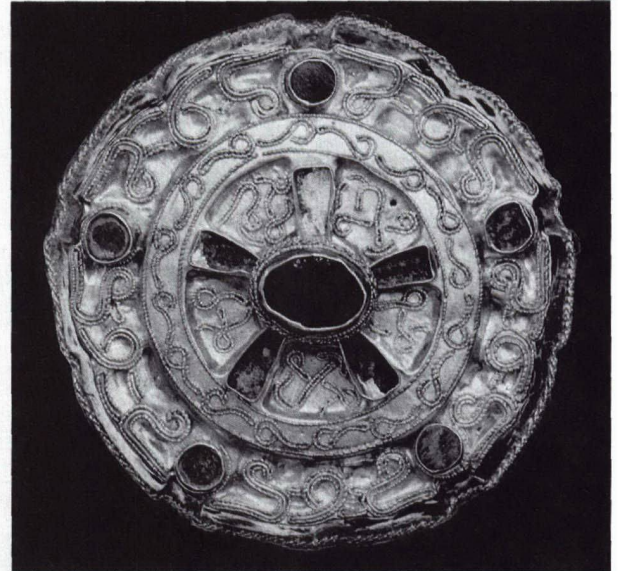
Entwicklung der Vierteljahresschrift: Die erste, noch kleinformatige Ausgabe von «Ur-Schweiz», erschienen 1937. Sie war noch mit dem «Archäologischen Arbeitsdienst» verbunden, einem Arbeitslosenprogramm der grossen Rezession.

gegen setzte alles daran, seine Sonderstellung aus der Zentralsekretariatszeit in seine neue Tätigkeit am Landesmuseum bzw. als Vorstandsmitglied in seine persönliche Zukunft hinüberzuretten. Gleichzeitig zitierte er an den Vorstandssitzungen noch und noch Vorschriften, die allen andern rätselhaft erschienen, da sie in den Statuten gar nicht vorgesehen waren, wie z. B. über Gegenstände, die nicht Wochen zuvor traktandiert worden seien, dürfe der Vorstand gar nicht diskutieren: Die Vorstandssitzungen gerieten damit zu schandbaren und unwürdigen Gefechten über Ordnungsanträge und Verfahrensquergeleien; der Vorstand war damit bei der ordnungsgemässen Erfüllung seiner Aufgaben aufs Massivste behindert – ein unhaltbarer Zustand!

Da der Vorstand das autoritäre Regime des Redaktors der Quartalszeitschrift *helvetia archaeologica* nicht mehr dulden und ihm die alleinige Verfügungsgewalt über die Inhalte und den Mitteleinsatz nicht zedieren wollte, worauf jener aber nicht einzugehen gewillt war, beschloss der Vorstand kurzerhand, die Quartalszeitschrift der Gesellschaft ohne den ehemaligen Redaktor herauszugeben und diesen formell zu entlassen.

So kam ich zur zweifelhaften Gnade, innert wenigster Wochen eigenhändig eine Quartalszeitschrift für die Mitglieder der Gesellschaft zu kreieren, zu redigieren, zu edieren sowie drucken und versenden zu lassen, denn auch die Kosten für den bisherigen Druck und Versand schienen dem Vorstand

helvetia archaeologica 1



«helvetia archaeologica» löste «Ur-Schweiz» ab. Auf dem Titelbild der ersten Nummer (1970) prangt die Goldfibel von Bülach, die im Landesmuseum aufbewahrt wird.

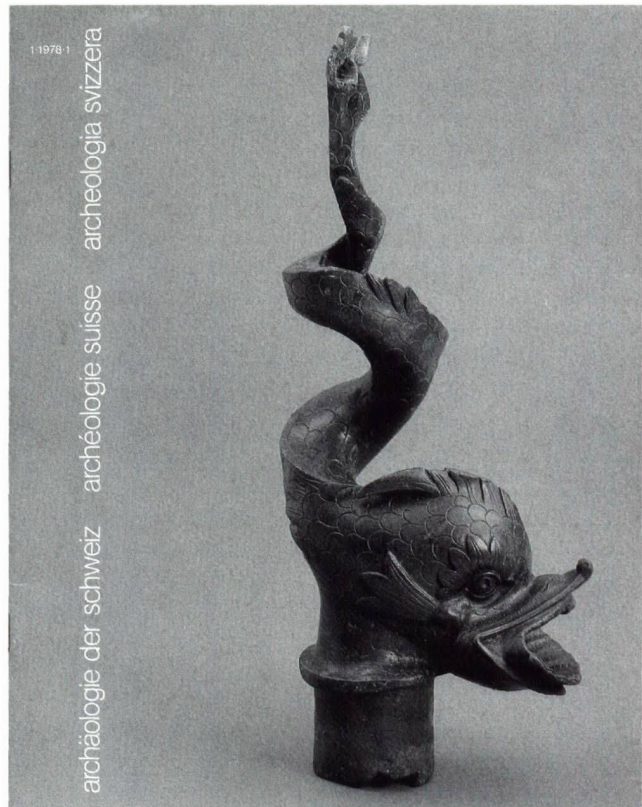
horrend und schrien nach einer Reduktion – das heisst nach einer anderen Vergabe des Druckauftrags.

Der bisherige Redaktor – und für den Vorstand der SGUF war er nichts anderes als dies: ein beauftragter und bezahlter Angestellter der Gesellschaft – erwirkte jedoch bei einem Basler Gericht eine superprovisorische Verfügung gegen die Pläne der Gesellschaft, wonach wir – die Gesellschaft, welche die Zeitschrift seit ihrem Beginn voll bezahlt hatte – den eingebürgerten Titel ohne den bisherigen Redaktor nicht verwenden durften. Um die neue Nummer vor dem Einstampftwerden zu bewahren, mussten wir – wenigste Stunden vor Beginn der Drucklegung! – laut heulend und intensivst zähneknirschend einen neuen Titel wählen. Was lag näher als das simple «Mitteilungsblatt (der SGUF)». Da wir aber dokumentieren wollten, dass für unsere Mitglieder das angestammte Blatt weiterging und weiterproduziert wurde – wenn auch mit geändertem Namen – begannen wir das (neu betitelte) Mitteilungsblatt mit der Nummer 25 – noch heute ein Horror bzw. eine exquisite Examensfrage für angehende Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Dass diese Zeitschrift – nach zwei Jahren bzw. 6 Heften mit den Nummern 25–32 – schliesslich nicht einging, sondern den Namen erneut wechselte, und zwar in «Archäologie der Schweiz», die nun aber unter der kraftvoll-frischen Ägide von Stefanie Martin-Kilcher, Basel, neu mit Nummer 1-1978-1 begann, setzt dem Fall auch bibliologisch die Krone auf. Darauf, dass auf der

Mitteilungsblatt 25/26
 SGUF
 Bulletin – Bollettino SSPA



Wegen einer superprovisorischen Verfügung wurde der Name der Vierteljahreszeitschrift im Jahr 1976 auf «Mitteilungsblatt SGUF» geändert. Das Layout blieb weitgehend unverändert, die Nummernzählung setzt jene der «helvetia archaeologica» fort.



Der Neubeginn im Jahr 1978: «archäologie der schweiz» startet mit dem Delphin aus der Villa von Munzach BL auf dem Umschlag.

ersten Nummer dieses Organs, das nun ja als «as.» bereits in seinem 30. Erscheinungsjahr steht, «mein» römischer Bronzedelphin, gefunden 1974 in der Villa Munzach bei Liestal, prangt, durfte ich damals doch ein wenig stolz sein; ich bin es noch heute.

Auf dem helvetia-archaeologica-Kriegsschauplatz waren die Waffen unterdessen ernsthaft gekreuzt worden: Unser Ex-Redaktor strengte einen Prozess an – und erhielt «Recht». Bei dem denkwürdigen Prozess vor einem Basler Zivilgericht waren u. a. Walter Drack und Hans Rudolf Sennhauser als Zeugen geladen, die beide in der fraglichen Zeit, als die helvetia archaeologica von R. Degen (auf Beschluss und Kosten des Vorstandes SGUF) ins Leben gerufen worden war, Mitglieder des Vorstandes gewesen waren. Sie versuchten klar zu machen, was uns allen klar schien, dass nämlich eine Idee, geboren von einem Angestellten im Angestelltenverhältnis und vollständig bezahlt von dieser seiner Brotherrin, doch kaum als dessen eigene, persönliche Leistung samt Risiko betrachtet werden könne. Das Gericht war anderer Meinung.

Natürlich ist man vor einem Gericht immer Partei und nach einer Verhandlung extrem echauffiert, zumal wenn man ins Unrecht versetzt wird. Und so habe ich von beiden genannten Kollegen Zeit ihres Lebens niemals vorher noch nachher wieder derart erfindungs- und umfangreiche Schimpf- und Fluchtiraden vernommen, wie damals, auf dem Gerichts-

korridor draussen, unmittelbar nach gehabter Verhandlung. Mir, der ich als stummes Publikum in der nervtötenden Verhandlung nicht mal hatte aufschreien dürfen, waren diese Invektiven höchst wundersam wohltuend, und ich stimmte aus voller Kehle mit ein. W. Drack und H. R. Sennhauser, die unter Eid hatten aussagen müssen, waren von dem Gerichtspräsidenten wie Schulbuben abgekanzelt und für dumm hingestellt worden, wogegen – was sie und mich noch tiefer grämte – der Kläger, der ja nicht unter Eid stand, nach Strich und Faden drauflos ... nennen wir es: «aussagen» durfte.

Einen kleinen Nebentriumph allerdings durfte der Vorstand samt seinem juristischen Berater in dieser moralisch und finanziell höchst belastenden Zeit auch einheimen. Es tauchten nämlich plötzlich Rechnungen in der erklecklichen Höhe von mehreren 10 000 Franken vonseiten eines äusserst renommierten und seriösen Druck- und Verlagshauses in Basel auf, adressiert an die Gesellschaft. Es stellte sich heraus, dass der abgetretene Zentralsekretär, ohne Placet vonseiten des Vorstandes, ohne Budget der Gesellschaft und zudem noch Monate nach Beendigung seiner Anstellung bei der Gesellschaft, Druck- bzw. Satzaufträge namens der SGUF an jene Offizin erteilt hatte. Und zwar zeigte der verdutzte Inhaber der Druckerei uns, die wir ebenso konsterniert waren, Druckfahnen ausgerechnet jenes Werkes, das vom genannten Zentralsekretär selbst Jahrzehnte zuvor als Dissertation abgefasst und der Fakultät eingereicht worden war.

Das Manuskript war wahrhaftig ein paar Jahrzehnte lang als Band 15 in der im Übrigen höchst renommierten Reihe «Monographien der SGUF» zur Herausgabe vorgesehen und angekündigt. Die alljährlichen Mahnungen vonseiten des Vorstandes, der Wissenschaftlichen Kommission, aber natürlich auch der Fakultät (denn solange die Dissertation nicht gedruckt war, solange hätte man damals auch den Titel eine *Doctors philosophiae* nicht offiziell führen dürfen!) verliefen stets und regelmässig im Sande, bis die Wissenschaftliche Kommission und der Vorstand der SGUF beschlossen, das Manuskript endgültig von der Liste des zu Publizierenden zu löschen und in der Reihe der Monographien definitiv nicht etwa die böse 13, sondern die sonst unbescholtene 15 ersatzlos zu überspringen. Dies deswegen, weil die Bände 16 bis 20 längst nummeriert und gedruckt vorlagen.

Um es kurz zu machen: Die SGUF hatte keinen rechtsgültigen Auftrag an die Druckerei erteilt, und sie war damit nicht verpflichtet, die vorgelegte Rechnung zu bezahlen – was sie natürlich auch nicht tat.

Es ist unschwer nachzuvollziehen, dass manche Mitglieder wenig Verständnis aufbrachten für das Hin und Her in und um die Gesellschaft, dessen Opfer sie teilweise wurden. Und auch für den Vorstand war jene Zeit alptraumhaft, zumal sich seine Mitglieder in «Pros» und «Contras» gesondert hatten und es an jeder Vorstandssitzung drauf ankam, wer von welcher «Partei» (zum Glück – zum Unglück!) an der Sitzungsteilnahme verhindert bzw. anwesend war. Nachdem R. Degen einsichtigerweise aus dem Vorstand ausgetreten war, bei Diskussionen aber vertrauliche Protokolle der Zeit danach zu zitieren pflegte, war das Vertrauen innerhalb des Vorstandes auf eine zum Brechen harte Probe gestellt. Es gab Perioden, da der Vorstand nahezu wöchentlich tagte, oder wir haben zur Vermeidung der ewigen Reisen zwischen Genf und Schaffhausen bzw. Locarno und Basel schweizweit Telefonkonferenzen durchexerziert – ja, das war schon damals möglich!

Unterdessen war längst das Jahr 1976 ins Land gegangen, und vom Vize hatte man mich (mit nunmehr knapp 38 Jahren) auf den Präsidentenstuhl gehievt. Als meinen Vize schlug ich Martin Hartmann (33) vor, und so verbrachten wir unzählige Stunden und Termine nicht nur am Rheinsprung, sondern auch an der Augustinergasse, einen guten Steinwurf vom Rheinsprung entfernt in Basel, bei unserem Advokaten, Dr. jur. Hans Batschelet, der – Gott sei Dank! – als grosser Freund der Antike und der Archäologie und als Mitglied der SGUF seine Leistungen nicht verrechnete.

Trotzdem schwebte der Pleitegeier weiterhin und permanent über der «Firma SGUF»: Als ich im Vorstand Einsitz nahm, war es Usus, dass ein Zürcher Vertreter einer helvetischen Grossbank sich um die Finanzen der Gesellschaft kümmerte, der auch von der Geschäftsleitung einfach dorthin verknurrt worden war, wie ich mit der Zeit herausfand. Das heisst, die Herren bekümmerte es höchstens, wie schlecht die Finanzen standen, aber ihre Kümmerungen beschränkten sich auf den Satz «Also es sieht nicht gut aus, und wir müssen sparen» – *Finita la commedia!* Von Sitzung zu Sitzung schlug man sich mit so genannten «Budgetanpassun-

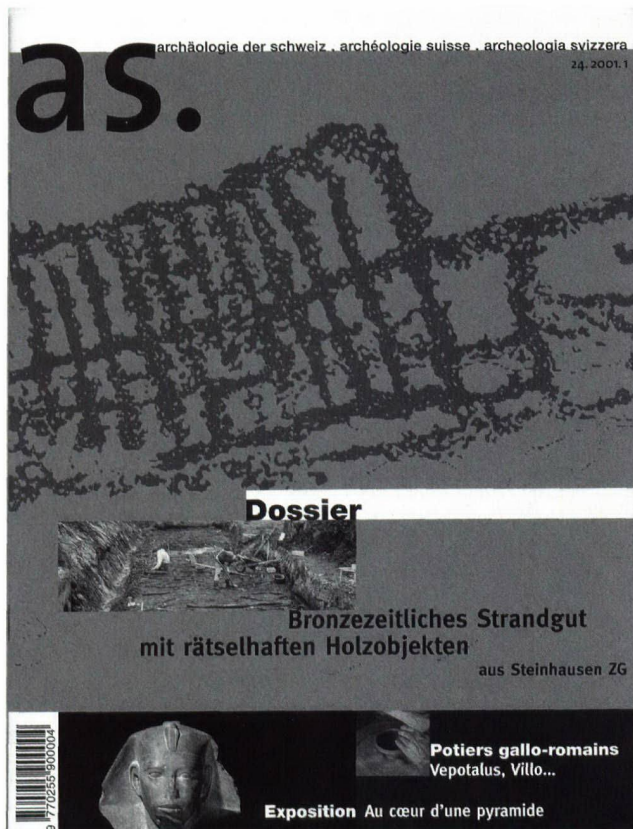
gen» herum, ohne dass man sich klar darüber werden konnte (oder wollte?), wie denn eigentlich Zwischenbilanz und Saldo wirklich aussahen.

So holte ich mir einen befreundeten Jungbanker in den Vorstand. Adrian Gutzwiller aus Liestal, anno 1976 gerade 33 Jahre alt, damals bereits Vizedirektor einer SBG-Filiale in einer wichtigen Basler Vorortsgemeinde, schaffte die Wahl in den Vorstand und nahm sich der Finanzen an – und zwar richtig! Er lehrte mich als Erstes Bilanzen lesen, wofür ich ihm noch heute Dank weiss. Als Zweites hat er uns verordnet, alle Vermögenswerte – aber auch alle Negativwerte (schreibe Schulden) unverblümt aufzulisten und dann – eben – zu bilanzieren.

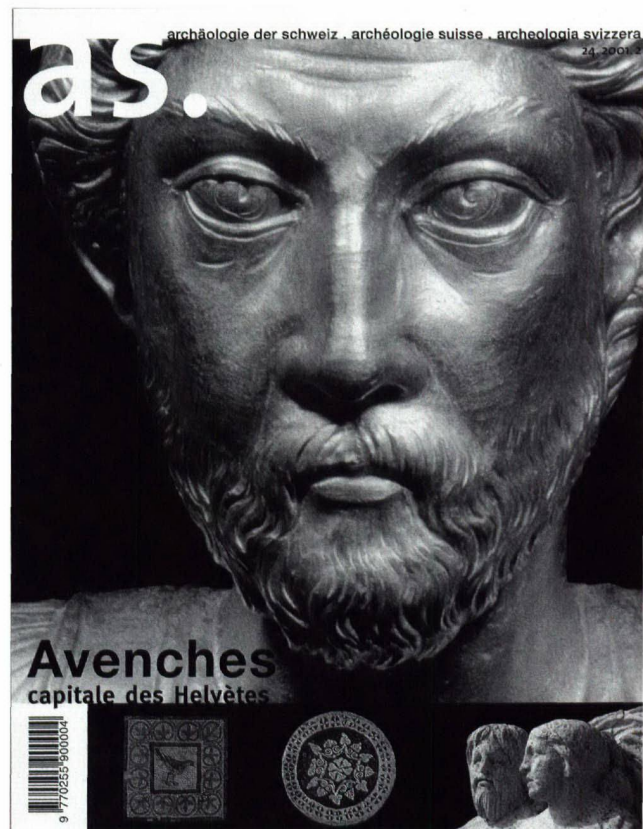
Nun hatte wie gesagt wenige Jahre zuvor M. Sitterding ihr Amt als Zentralsekretärin angetreten. Da wir eine gesamtschweizerische Einrichtung waren (und sind), lag es auf der Hand, unser Personal bei der Bundespensionskasse zu versichern. Die neue Zentralsekretärin hatte zwar einige Jahre beim Kanton Thurgau gearbeitet, aber der Begriff «Freizügigkeit» war dazumal in Bezug auf Pensionskassenguthaben noch höchst unterentwickelt. Wir standen darum bald vor der Tatsache, dass für ihren Einkauf in die Bundespensionskasse ein Arbeitgeber-Beitrag in der Höhe von etwa 180 000 Franken fällig wurde: Eine damals wahrlich astronomische Summe, die z. B. weit über den Jahreserträgen aus den Mitgliederbeiträgen lag. A. Gutzwiller machte uns klar, dass wir mit einer echten Unterbilanz in der Grössenordnung von gegen 200 000 Franken dastanden und kutschieren müssten. Wie lange diese Hungerkur anhalten würde, stand in den Sternen.

Zunächst kam uns die Bundespensionskasse aber insofern entgegen, als sie uns zugestand, den riesigen Betrag in 10 000er-Tranchen über etliche Jahre hinweg abzustottern; das hat uns zunächst vor dem sofortigen letalen Ausgang bewahrt. Aber die Kosten fürs Jahrbuch und die Quartalszeitschrift – und die Löhne! – stiegen ungebremst, die Mitgliederzahl nahm nicht zu – im Gegenteil –, auch wegen der Verunsicherung mancher Mitglieder, so dass sich die Bilanz trotz des gebremsten Stotterns nach Bern stets tiefer nach unten beugte, neigte und senkte.

Ich suchte nach Mitteln und Wegen. Unseren einzigen echten veräusserbaren Wert stellte die Bibliothek dar. Am Rande des Abgrundes, an dem wir uns bewegten, gab es auch keine Tabus mehr. So rief ich eines Tages alles, was in der Schweizer Archäologie Namen und Rang hatte, nach Basel zusammen, um über die Veräusserung der SGUF-Bibliothek zu diskutieren: Wer kauft was für wie viel? Natürlich gellte ein Aufschrei des Entsetzens von Basel an den Genfersee via Chur und Zürich bis an den Rhein zurück, machte aber überall klar, dass die Gesellschaft eigentlich vor dem Aus stand. Der «innere Zirkel» des Vorstandes, das heisst mit mir Vizepräsident Martin Hartmann sowie Kassier Adrian Gutzwiller, wir waren wöchentlich auf Achse: Bei Banken am Beteln und bei der damals noch nicht «Akademie», sondern SGG, Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft, geheissenen Dachgesellschaft in Bern am Beratenwerden. Dort wurde es mit Hilfe des unvergesslichen väterlichen Beraters und Freundes H. Wassmer, des Quästors der SGG, im-



Im neuen Kleid: Mit dem ersten Heft des Jahres 2001 ist «archäologie der schweiz» noch leserfreundlicher, zudem in aktualisiertem Erscheinungsbild.



Noch eine Neuerung: Seit 2001 werden die zur GV erscheinenden Sonderhefte in zwei sprachgetrennten Versionen herausgegeben – ein erheblicher Mehraufwand, der von der Leserschaft aber sehr geschätzt wird.

mer deutlicher, dass sich die SGUF eine vollamtliche und als akademische Mitarbeiterin bezahlte archäologische Fachkraft einfach nicht mehr leisten konnte und durfte. So wurde es – nach langem Hin und Her im Vorstand – für uns drei «Jünglinge» zur bitteren Aufgabe, deren ich mich nur aufs Ungernste erinnere, einer Kollegin, die um Etliches älter und reifer war (und erst noch einer Frau!), die Kündigung auszusprechen, und zwar auf den 30. September 1977. Es waren keine schönen Tage – für niemanden von uns allen! Darf man von Glück im Unglück sprechen? An die Bundespensionskasse hatten wir bisher erst einige wenige Male jene 10000 Franken à conto bezahlt, und um die 150000 waren noch ausstehend. Nachdem der Arbeitsvertrag mit der Zentralsekretärin jedoch aufgelöst war, tat die löbliche Kasse uns kund, was wir nie für möglich gehalten hätten, nämlich dass damit auch die restlichen Schulden entfielen: Den finanziellen Höllenpfad hatten wir damit offensichtlich halbwegs heil durchschritten.

Dies macht auch mein Zirkular vom 18. September 1978 an die Vorstandsmitglieder deutlich: «Es macht den Anschein, dass unsere Gesellschaft auf geglätteten Wellen einhersegelt. Seit unserer letzten Sitzung vom 10. Mai [also seit mehr als 4 Monaten] und der Generalversammlung in Lausanne [vom 17. Juni 1978] gab es noch keine Vorkommnisse, Fragen oder

Probleme, die die Einberufung einer Sitzung gerechtfertigt hätten. Das «System» funktioniert so, dass alles, was unsere [zwei Teilzeit]Sekretärinnen nicht selbständig erledigen können, zu mir kommt und ich – praktisch in der Funktion des ehemaligen Zentralsekretärs – solche Anfragen an zuständige Leute weiterleite oder direkt beantworte. Dank der gegliückten Redaktionen von Jahrbuch und Archäologie der Schweiz beschränkt sich diese Arbeit auf wenige Stunden pro Woche und ist erträglich.»

Als Reiter über dem Bodensee habe ich mich danach tatsächlich empfunden: Das Eis war einige Jahre ausserordentlich dünn gewesen! Am 23. Juni 1979 (an der GV in Chur) löste mich Martin Hartmann im Präsidium ab und Jost Bürgi übernahm das Vizepräsidium. Zum Abschluss meiner 9-jährigen Vorstandstätigkeit tagte die SGUF 1982 im Landesmuseum, wo mir – in Gegenwart von Bundesrat Hans Hürlimann, welche Ehre für einen «Bodengrübler»! – sogar noch die Ehrenmitgliedschaft überbunden wurde. Dass ich damit die Gesellschaft nun schon genau ein Vierteljahrhundert schädige, möge man mir verzeihen.

Jürg Ewald
Ziefnerstrasse 28
4424 Arboldswil
juerg38ewald@freesurf.ch

